



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Ortsgemeinde Volkesfeld

über die:  
Verbandsgemeindeverwaltung Mendig  
Postfach 1352  
56739 Mendig



Ihre Ansprechpartnerin ist teilzeitbeschäftigt.  
Sprechzeiten: montags & dienstags  
zusätzlich mittwochs in ungeraden Wochen

Aktenzeichen: 14 901-11 G 305

Auskunft erteilt: Frau Bartz

Zimmer-Nr.: 102; Friedrich-Ebert-Ring 54;

Telefon: 0261/108-356

Datum: 23.01.2017

Telefax: 0261/1088356

E-Mail: Elisabeth.Bartz@kvmyk.de

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Volkesfeld für das Haushaltsjahr 2017

Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig vom 28.12.2016 (FB 3 – 901.11), hier eingegangen am 29.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben hat die Verbandsgemeindeverwaltung die vom Ortsgemeinderat Volkesfeld in seiner Sitzung am 21.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen übersandt.

### I. Zur Haushalts- und Finanzlage

#### 1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2017 lässt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 44.850 EUR erwarten. Dabei stehen den Erträgen von 694.240 EUR, Aufwendungen von 739.090 EUR gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das negative Saldo im Ergebnishaushalt 2017 erfreulicher Weise nahezu halbiert.

Diese Verbesserung ist weit überwiegend auf höhere Schlüsselzuweisungen zurück zu führen. Die Mehrerträge werden demnach nur zum Teil durch höhere Umlagezahlungen aufgezehrt.

#### 2. Finanzhaushalt

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Posten 26) von

#### Kreishaus:

Bahnhofstraße 9  
56068 Koblenz  
Parkplatz/Einfahrt:  
Friedrich-Ebert-Ring

#### Internet

www.mayen-koblenz.de  
E-Mail  
info@mayen-koblenz.de

Telefon 0261/108-0  
Telefax 0261/35860

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Koblenz  
BLZ 570 501 20  
Konto-Nr. 1 024  
IBAN: DE18 5705 0120 0000 0010 24  
BIC: MALADE51KOB

#### Kreissparkasse Mayen

BLZ 576 500 10  
Konto-Nr. 8 581  
IBAN: DE82 5765 0010 0000 0085 81  
BIC: MALADE51MYN

#### Postbank Köln

BLZ 370 100 50  
Konto-Nr. 24 60-508  
IBAN: DE44 3701 0050 0002 4605 08  
BIC: PBNKDEFF

#### Volksbank Mülheim-Kärlich eG

BLZ 570 642 21  
Konto-Nr. 10 305  
IBAN: DE78 5706 4221 0000 0103 05  
BIC: GENODE33MKA

#### Sprechzeiten:

mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

– 11.490 EUR sowie der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten 43) von + 50.190 EUR führen im Finanzhaushalt zu einem Finanzmittelüberschuss (Posten 44) von 38.700 EUR.

Der positive Saldo aus Investitionstätigkeit reicht aus um den negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung zu decken. Der verbleibende Überschuss wird zur Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Sinne des KEF verwendet.

Die sogenannte **Freie Finanzspitze** als Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune verbessert sich gegenüber dem Vorjahr ganz deutlich und erreicht in etwa das Niveau des abgeschlossenen Haushaltsjahres 2015. Ab 2020 kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen berechnet werden, der die erforderlichen Tilgungen annähernd ausgleichen kann.

### 3. Haushaltsausgleich

#### Hinweis zur gesetzlichen Änderung

Mit der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 7.12.2016 (GVBl. vom 27.12.2016, Seite 597) wurden unter anderem die Regelungen zum Haushaltsausgleich überarbeitet. Neben anderen Bestimmungen ist die Neuregelung zum Haushaltsausgleich bereits am 28.12.2016 in Kraft getreten. Der Haushalt ist nunmehr in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt ausgeglichen sind (§ 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 Abs. 1 GemHVO). Die Einbeziehung der Vorerträge aus Vorjahren ist künftig nicht mehr vorgesehen.

#### Ausgleich im Ergebnishaushalt

Da der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge übersteigt (siehe oben), ist der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen.

#### Ausgleich im Finanzhaushalt

Die Deckung des Finanzhaushaltes erfolgt wie oben beschrieben.

#### Zusammenfassung

Unter Verstoß gegen § 93 Abs. 4 GemO ist der Haushalt 2017 der Ortsgemeinde Volkesfeld damit in der Planung nicht ausgeglichen. Ausweislich der Planungsdaten wird in den Folgejahren im Ergebnishaushalt ein Ausgleich angestrebt und im Finanzhaushalt annähernd ein Ausgleich erreicht werden.

Positiv ist festzustellen, dass das Rechnungsergebnis für das Jahr 2015 deutlich besser ausgefallen ist, als bei der Haushaltsplanerstellung eingeschätzt.

### 4. Verschuldung

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres auf insgesamt 444.017.000 EUR. Bis zum Ende des Haushaltsjahres reduzieren sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch die veranschlagte ordentliche Tilgung auf voraussichtlich **405.317 EUR**.

### Investitionskredite

Im Finanzhaushalt sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 122.190 EUR veranschlagt, mit denen insbesondere der Ausbau eines Teilstücks der Kirchstraße inklusive Sanierung der Stützmauer sowie der Bedarf für die Herstellung von Urnengräbern in der Ortsgemeinde sichergestellt werden sollen. Die geplanten Investitionen können allesamt aus Einzahlungen finanziert werden, sodass eine Kreditermächtigung und der Nachweis von Ausnahmetatbeständen nicht erforderlich ist.

Betrugen die Investitionskredite zu Beginn des Haushaltsjahres 251.374 EUR, entwickelt sich der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres damit auf voraussichtlich 245.644 EUR.

### Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Investitionen werden aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wie Grundstücksveräußerungen und wiederkehrenden Beiträgen finanziert. Es verbleibt ein Überschuss mit dem die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für bisherige Investitionen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde bedient werden können. Die bereits zu Beginn des Haushaltsjahres bestehenden Verpflichtungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (192.643 EUR) reduzieren sich damit auf voraussichtlich 159.673 EUR zum 31.12.2017.

## **II. Entscheidungen und Feststellungen**

### Unbedenklichkeitsbestätigung

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass wir nicht beabsichtigen, gegen die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung und des dazu gehörenden Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen



Bartz